



Bei der Bezirksregierung Köln

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Dezernat 25 – Verkehr -

**eine unbefristete Stelle für Ingenieurinnen oder Ingenieure
als Sachbearbeiter in Entgeltgruppe 11 TVL
zu besetzen.**

Das Verkehrsdezernat der Bezirksregierung Köln ist zuständig für eine Vielzahl von Themen rund um den Straßenverkehr, den Schienenverkehr und die Energieleitungen (Strom und Gas). Die Aufgabenvielfalt reicht von Planfeststellungen und -genehmigungen, Förderungen und Finanzierungen über Konzessionen, Anerkennungen, Fahrlehrerprüfungen bis zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von straßenverkehrsrechtlichen Regelungen.

Der künftige Stelleninhaber nimmt die Aufgaben als Anhörungsbehörde für streckenbezogene Genehmigungen nach § 29 Abs. 3 StVO für Großraum- und Schwertransporte in einem internetgestützten Genehmigungsverfahren (VEMAGS) wahr und genehmigt fahrzeugbezogene Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO.

Aufgabenschwerpunkte:

- Treffen von straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen (Erstellen von Verkehrszeichenplänen) zur sicheren Durchführung von Großraum- und Schwerlasttransporten, die auf der BAB anstelle einer Polizeibegleitung eine private Begleitung durch Verwaltungshelfer erhalten
- Aufsicht über die Straßenverkehrsämter bezüglich des Treffens von straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen für private Begleitungen von Großraum- und Schwerlasttransporten im übrigen Straßennetz
- Entscheidung über die Erteilung von fahrzeugbezogenen Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO (u.a. Sattelzüge, Kfz-Züge, Baumaschinen, Land-

maschinen und Erprobungsfahrzeuge) in technisch besonders schwierigen Fällen unter Auswertung der entsprechenden technischen Gutachten

- Beratung und Absprachen mit den technischen Prüfstellen in technischen bzw. sicherheitstechnischen Fragestellungen

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle Tätigkeit
- flexible Arbeitszeiten
- ein angenehmes Betriebsklima und gute Fortbildungsmöglichkeiten
- die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Fachliches Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes technisches Studium (Bachelor oder vergleichbar) der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Maschinenbau oder verwandter Studiengänge, die mit dem Aufgabenbereich eng verknüpft sind
- Berufserfahrung in der Durchführung förmlicher Verwaltungsverfahren sind wünschenswert
- gute Kenntnisse und hohes Verständnis im Bereich Informationstechnik

Persönliches Anforderungsprofil

- Entscheidungskompetenz und die Fähigkeit, insbesondere unter hohem Zeitdruck sachgerechte Entscheidungen zu treffen
- Fähigkeit zur raschen Einarbeitung in fachspezifische und verwandte Themen
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte knapp, schlüssig und verständlich mündlich wie schriftlich darzustellen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt

berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind erwünscht. Dies gilt auch für Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX oder für Personen, die danach gleichgestellt werden können.

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird ausdrücklich begrüßt.

Fachliche Rückfragen zu dem zu besetzenden Arbeitsplatz richten Sie bitte an Herrn Rödder Tel.:0221 147-2696.

Bei Fragen zu dem Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an das Personaldezernat —Frau Schütz unter der Telefonnummer (0221) 147-2705 oder unter roswitha.schuetz@bezreg-koeln.nrw.de

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Postweg (bitte nicht per E-Mail) unter Angabe des Aktenzeichens 11.01-FB-25-VEMAGS - bis spätestens zum 27.10.2017 (Datum des Eingangsstempels) an die

**Bezirksregierung Köln
Dezernat 11
z. Hd. Frau Schütz
50606 Köln**

Bitte beachten Sie:

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen können aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf des Verfahrens vernichtet. Ich bitte von überflüssigen Verpackungsmaterialien abzusehen.